



Haushalts- und Finanzausschuss

12. Sitzung (öffentlich)

21. Dezember 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:17 Uhr bis 11:27 Uhr

Vorsitz: Carolin Kirsch (SPD)

Protokoll: Vanessa Kriele

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|---|----------|
| | Vor Eintritt in die Tagesordnung | 3 |
| 1 | Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 8 Haushaltsgesetz 2022 zur Leistung von zusätzlichen Ausgaben des Landes und der Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen, unter anderem aus der Ukraine, auf Basis des Beschlusses des Bundeskanzlers und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 2. November 2022 (Tranche 2022) | 4 |
| | Vorlage 18/618 – Neudruck | |
| | – Wortbeiträge | |
| | Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag Vorlage 18/618 – Neudruck – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP zu. | |
| 2 | Verschiedenes | 6 |
| | a) Einladung der Landesregierung zu Ausschusssitzungen | 6 |
| | b) Ankündigungen | 6 |

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Carolin Kirsch weist darauf hin, dass die Sitzung mit Genehmigung des Landtagspräsidenten an einem Plenartag stattfindet.

1 Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 8 Haushaltsgesetz 2022 zur Leistung von zusätzlichen Ausgaben des Landes und der Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen, unter anderem aus der Ukraine, auf Basis des Beschlusses des Bundeskanzlers und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 2. November 2022 (Tranche 2022)

Vorlage 18/618 – Neudruck

Vorsitzende Carolin Kirsch zufolge ist die Vorlage 18/618 – Neudruck – dem Ausschuss mit Schreiben des Ministers vom 19. Dezember 2022 zugegangen.

Der Minister der Finanzen dürfe gemäß § 8 des Haushaltsgesetzes 2022 mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses über die Verausgabung von zweckgebunden zur Verfügung gestellten Finanzhilfen des Bundes entscheiden, wenn diese in den Haushaltsansätzen noch nicht berücksichtigt würden. Dies gelte sowohl für Finanzhilfen des Bundes für vom Land als auch für von den Kommunen zu tragenden Belastungen. Gemäß § 8 Satz 3 des Haushaltsgesetzes 2022 werde das Ministerium der Finanzen zugleich ermächtigt, die erforderlichen Haushaltstitel einzurichten, falls diese nicht bereits existierten.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM) bittet um Verständnis dafür, den Beschlussvorschlag so kurzfristig vorgelegt zu haben. Der Landesregierung sei dies notwendig und sinnvoll erschienen, um den Kommunen die Gelder noch in diesem Jahr zuzuleiten und durch die mit der Vorlage zu beschließende überjährige Verfügbarkeit der Mittel zu verhindern, dass die Kommunen deren Verwendung noch in diesem Jahr nachweisen müssten. Ziel sei eine gemeinsame Vorbereitung von Land und Kommunen auf die Aufnahme zusätzlicher Flüchtlinge unter anderem aus der Ukraine.

Gegen die Zuweisung zusätzlicher Mittel an die Kommunen habe niemand etwas einzuwenden, so **Christian Dahm (SPD)**. Die Landesregierung leite jedoch nicht alle Mittel aus der Tranche des Bundes weiter. Diese verblieben teilweise im Landeshaushalt. Ihn interessiere, ob der Finanzminister plane, den Kommunen die Restmittel Anfang 2023 weiterhin zur Verfügung zu stellen. Zudem würde er gern erfahren, ob das Verfahren inklusive der für den Landeshaushalt einbehaltenen Mittel mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt sei und diese sich damit einverstanden erklärt hätten.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM) stellt klar, die Landesregierung setze den Beschluss des Bundeskanzlers und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 2. November um, demzufolge die Mittel den Kommunen zugewiesen werden könnten, der jedoch keine genaue Aufteilung zwischen diesen und dem Land vorsehe. Die Hauptlast liege demzufolge jedoch eher bei den Ländern.

Im Rahmen des Kommunalgipfels hätten die kommunalen Spitzenverbände die Landesregierung insbesondere gebeten, auf Ebene des Landes für ausreichende Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge zu sorgen, weil die Kommunen die entsprechen-

den Kapazitäten kurzfristig nicht aufbauen könnten. Wie schon in der vorangegangenen Ausschusssitzung gesagt, arbeite die Landesregierung Hand in Hand mit den Kommunen. Die dem Beschlussvorschlag zugrunde liegende Verteilung der Mittel sei genauso vereinbart worden. Er halte sie auch für fair, zumal sie über die Vereinbarungen im MPK-Beschluss hinausgehe.

Christian Dahm (SPD) merkt an, die zusätzlichen auf den Landeshaushalt zukommenden Kosten seien unbestritten. Das Land habe zudem zugesagt, die Kapazität der Landeseinrichtungen auf 35.000 Plätze zu erhöhen. Derzeit liege die Anzahl der Plätze jedoch bei nur 26.000.

Er frage erneut, ob das Verfahren, bei dem ein Teil der Tranche im Landeshaushalt verbleibe und nicht an die Kommunen ausgezahlt werde, mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart worden sei.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM) erklärt, dies sei auf dem Kommunalgipfel mit den kommunalen Spitzenverbänden explizit besprochen und vereinbart worden. Diese legten großen Wert darauf, dass das Land seinen Verpflichtungen nachkomme.

Die SPD-Fraktion vermische seines Erachtens ganz bewusst verschiedene Sachverhalte bzw. stelle diese nicht angemessen dar. In der Vergangenheit habe sein Vorgänger im Amt die Integrationspauschale nicht weitergeleitet, obwohl Integration vor Ort in den Kommunen und nicht in Landeseinrichtungen geleistet werde, und habe damit die Integrationskostenfinanzierung, die vierte Säule der Flüchtlingskostenfinanzierung, im Landeshaushalt behalten.

Bei der heutigen Debatte gehe es jedoch um etwas anderes, nämlich die Unterbringung von Flüchtlingen, die Herstellung von Unterkünften und der entsprechenden Infrastruktur sowie die Bereitstellung entsprechender Lehrerkapazitäten. Dabei handele das Land Hand in Hand mit den Kommunen und gemäß der Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag Vorlage 18/618 – Neudruck – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP zu.

2 Verschiedenes

a) Einladung der Landesregierung zu Ausschusssitzungen

Vorsitzende Carolin Kirsch zufolge hat sich das Finanzministerium selber zu der aktuellen Sitzung eingeladen. Dies und das insgesamt überstürzte Vorgehen habe sie irritiert. Sie bitte, dies künftig anders zu handhaben und sie vorab zu kontaktieren, wenn der Wunsch nach einer solchen Sitzung bestehe. Sie werde diesbezüglich mit dem Landtagspräsidenten Kontakt aufnehmen und die Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen informieren.

b) Ankündigungen

Vorsitzende Carolin Kirsch informiert über Vorbereitung zu einer Neuauflage der bewährten Gesprächsreihe „Kapitalmarktgespräch“ der NRW.BANK. Derzeit liefen Vorbereitungen für einen Termin im 1. Quartal 2023.

Zudem plane sie für Anfang 2023 einen Termin für eine Obleuterunde. Es gebe einiges zu besprechen, für das in den vergangenen Monaten zu wenig Zeit geblieben sei. Unter anderem gehe es um die Ausschussreise.

gez. Carolin Kirsch
Vorsitzende

23.12.2022/28.12.2022